

**Satzung für den Eigenbetrieb „Tourismusbetrieb Esens-Bensersiel“;
Änderungen gegenüber der Betriebssatzung vom 29.10.2013**

§ 1

- Keine Änderungen

§ 2

- Änderung des Betriebszwecks (nun: Vorhalten von dem Tourismus dienenden Einrichtungen – insbesondere Grundvermögen und Immobilien – sowie deren Überlassung an die Esens-Bensersiel Tourismus GmbH und sonstige Dritte).

§ 3

- Wegfall der Bezeichnung „Kurdirektor“
- Verzicht auf Nennung von Zuständigkeiten, die sich bereits aus der EigBetrVO ergeben
- Vergabe von Aufträgen für investive Maßnahmen bis zu 10.000 Euro (bisher: 5.000 Euro) – im Rahmen des Wirtschaftsplanes
- Änderung von Berichts- und Unterrichtungspflichten

§ 4

- Geänderte Zusammensetzung des Betriebsausschusses (8 Ratsmitglieder und je 1 Vertreter der in der GmbH beteiligten Vereine)
- Vergabe von Aufträgen für investive Maßnahmen über 10.000 Euro (bisher: 5.001 – 50.000 Euro)
- Stundung von Forderungen über 5.000 Euro (bisher: bis 25.000 Euro)
- Niederschlagung von Forderungen über 1.500 Euro (bisher: bis 5.000 Euro)
- Erlass von Forderungen über 1.000 Euro (bisher: bis 3.000 Euro)
- Einleitung eines Rechtsstreits ab einem Wert von 10.000 Euro (bisher: 1.000 Euro)
- Einstellung von Beschäftigten mit einer Jahresgesamtvergütung von mehr als 50.000 Euro (bisher nicht geregelt)

§ 5

- Reduzierung des Textes auf gesetzliche Verweise. Sämtliche bisher dort genannten Aufgaben ergeben sich bereits aus dem NKomVG und der EigBetrVO.

§ 6

- Abs. 2: Wegfall der Benehmensherstellung durch den Stadtdirektor vor „Erteilung von Weisungen“

§ 7

- In Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Betriebsausschusses bedürfen, unterzeichnet der Betriebsleiter (bisher: Stadtdirektor)

§§ 8, 9

- Keine Änderungen

§ 10 (alt)

- Entfällt

§§ 10, 11 (bisher: §§ 11, 12)

- Keine Änderungen